

Merkblatt Masterthesis

Betreuung

Für die Betreuung der Masterthesis kommen grundsätzlich alle **Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter** des laufenden Lehrganges in Frage, die sich dazu bereiterklären. Das Thema der Masterthesis muss dabei nicht unbedingt aus dem im Lehrgang vorgetragenen Themenbereich stammen, solange die **fachliche Qualifikation** der gewünschten Person für das konkret gewählte Thema gewährleistet ist. Darüber entscheidet letztlich die wissenschaftliche Lehrgangsleitung, da von ihr die Kombination von Thema und Betreuer/in genehmigt werden muss. Wer also zum Beispiel Arbeitsrecht vorträgt, kann auch aus dem Bereich Steuern betreuen, sofern er oder sie in diesem Bereich fachlich entsprechend ausgewiesen ist. Es empfiehlt sich, die Auswahl einer potentiellen Betreuerin oder eines Betreuers schon frühzeitig mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung abzustimmen.

Thema

Wie § 6 Abs. 3 des Curriculums festlegt, ist das Thema der Masterthesis „aus einem oder mehreren der in § 5 genannten Pflichtmodule zu wählen“, das heißt **aus allen Fächern der Module 1 bis 12**, wobei auch eine Kombination mehrerer Fächer möglich ist.

Das Thema sollte zunächst mit der Betreuerin oder dem Betreuer vereinbart werden. Danach muss der (Arbeits-)**Titel der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung** (zusammen mit der ausgewählten Betreuerin oder dem ausgewählten Betreuer) **formlos mitgeteilt** werden. Es reicht zB eine E-Mail an die Lehrgangsleitung (ULG-Steuerrecht@uibk.ac.at; peter.puelzl@uibk.ac.at). Gemäß § 6 Abs. 3 des Curriculums ist dies frühestens „ab dem Ende des ersten Semesters“ möglich. Es empfiehlt sich, **frühzeitig mögliche Themen in Betracht zu ziehen** und mit der gewünschten Betreuerin bzw. dem gewünschten Betreuer Kontakt aufzunehmen.

Die Lehrgangsleitung hat nach Bekanntgabe von Thema und Betreuer/in eine Widerspruchsfrist von einem Monat, ansonsten gilt das Vorhaben als genehmigt.

Da der Lehrgang insbesondere zur beruflichen Vor- und Weiterbildung dient, liegt es nahe, zunächst ein Thema in Betracht zu ziehen, das **in der eigenen Praxis von Bedeutung** ist oder relevant werden wird, mit dem man also etwa schon im **Berufsalltag** zu tun hatte oder aus anderen Gründen einen konkreten Bezug hat. Ein solcher Konnex ist selbstverständlich nicht Voraussetzung, bietet sich aber im Zweifel für erste Überlegungen bei der Themenwahl an.

Umfang

Für die Masterthesis werden **15 ECTS-Punkte** zuerkannt. Als Umrechnungsschlüssel pro ECTS-Punkt werden ca. 25 Realstunden herangezogen, das heißt, dass für die Masterthesis insgesamt etwa 350 Stunden zu investieren sind. Diese Stundenzahl bezieht sich allerdings auf den **Gesamtaufwand**, also sämtliche Vorarbeiten (einschließlich Besprechungen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer), Recherchen, Überlegungen, das Verfassen der Arbeit selbst, Nachbesprechungen, etc. Zum Vergleich: Eine Diplomarbeit im juristischen Studium entspricht 19 ECTS-Punkten, die Masterthesis wird in aller Regel also weniger umfangreich sein wie eine Diplomarbeit.

Der Seitenumfang (nicht zu verwechseln mit dem dafür nötigen Aufwand!) hängt vom Thema ab – für leichtere Themen ist weniger Recherche nötig, daher wird der quantitative Output größer sein müssen als bei einem speziellen Thema, das intensiver recherchiert werden muss (oder bei einer Arbeit mit Sonderrecherchen wie z.B. Umfragen etc.). Letztlich ist die konkrete Vorgangsweise **mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu vereinbaren**, die/der das richtige Maß einzuschätzen und die fertige Arbeit unter Berücksichtigung des für das Curriculum nötigen Aufwandes zu beurteilen hat. Die Betreuerin oder der Betreuer muss auch im Vorhinein die nötigen Kriterien definieren – diese sind von Stoff, Thema und Art der Arbeit abhängig, so dass dafür keine allgemeinen Vorgaben gemacht werden können (und sollen).

Sprache

Sofern gewünscht, kann die Masterthesis auch in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst werden, sofern die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt. Dies wird durch § 6 Abs. 5 des Curriculums ausdrücklich zugelassen. In Frage kommen insbesondere (aber nicht nur) Englisch oder eine eigene andere Muttersprache.

Gestaltung und Hilfsmittel

Empfehlenswert ist u.a. das Buch von *Ferdinand Kerschner*, Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen (Wien: Facultas Verlag, 6. Auflage 2014), insbesondere für jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die noch keine juristische wissenschaftliche Arbeit verfasst haben. Das Buch ist (auch in früheren, durchaus noch nützlichen) Auflagen in den Bibliotheken der Universität mehrfach vorhanden. Ansonsten empfiehlt es sich, juristische Diplomarbeiten als „Anschauungsmaterial“ aus der UB zu entlehnern. Auf der *Homepage des Instituts Unternehmens- und Steuerrecht, Bereich Steuerrecht* finden Sie wertvolle Tipps zum wissenschaftlichen Arbeiten. Von der Betreuerin oder dem Betreuer sind formale Vorgaben zu machen, etwa welche Zitierregeln einzuhalten sind.

Für Recherchen stehen nicht nur die Bibliotheken zur Verfügung, sondern es können für die Abfassung der Masterthesis vorübergehend auch weitergehende Zugangsrechte zu **Online-Datenbanken** (beantragt und) gewährt werden. Siehe dazu das entsprechende Merkblatt der UB¹(Spalte „DiplomandInnen/DissertantInnen“, welche auch für die Masterthesis gilt).

¹ http://www.uibk.ac.at/ulb/literatur_suchen/datenbanken/externer-zugang-zu-rechtsdatenbanken.pdf

Ablauf

- Grundlegende Informationen finden sich im Curriculum (§ 6).
- Wählen Sie ein **Thema** und besprechen Sie Ihr Vorhaben mit der von Ihnen gewünschten **Betreuerin oder** dem von Ihnen gewünschten **Betreuer**.
- Als nächsten Schritt geben Sie das von Ihnen **gewählte Thema der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung bekannt**. Ihr Vorschlag gilt als angenommen, wenn die Lehrgangsleitung ausdrücklich zustimmt oder ihn nicht innerhalb eines Monats untersagt (§ 6 Abs. 4).
- Reichen Sie nach Genehmigung bzw. Nicht-Untersagung das **Anmeldeformular inkl. Unterschrift der Betreuerin oder des Betreuers** bei Frau *Susanne Hochschwarzer*, Institut für Unternehmens- und Steuerrecht, Innrain 36, 2. Stock persönlich oder per E-Mail (susanne.hochschwarzer@uibk.ac.at) **ein**.
- Nach der Beurteilung durch die Betreuerin oder den Betreuer und Genehmigung durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung bitten wir um Einreichung der Endfassung der Arbeit in **dreifach gebundener Form** (inkl. Abstract in deutscher und englischer Sprache sowie eidesstattlicher Erklärung und Kurzbiographie am Schluss der Arbeit) bei der Lehrgangsleitung.
- Weiters ist nunmehr auch noch **ein Upload** auf <https://diglib.uibk.ac.at/upload> verpflichtend, bitte die Upload-Bestätigung bei der Einreichung der 2 gebundenen Arbeiten mitnehmen!

Die fertige Arbeit kann ab dem zweiten Semester jederzeit eingereicht werden, maßgeblich ist die von der Betreuerin bzw. dem Betreuer an die wissenschaftliche Lehrgangsleitung übermittelte Beurteilung. Die Arbeit muss nicht unbedingt vor dem letzten Modul eingereicht werden, sie kann also beispielsweise auch erst im Anschluss an die letzte Modulprüfung fertiggestellt werden. Ein Abschluss des ULG ist nur mit einer positiv beurteilten Masterthesis möglich; nötigenfalls muss die Studiendauer also verlängert werden, wenn eine Fertigstellung innerhalb der Mindeststudiendauer von vier Semestern nicht möglich ist.

In dem Semester, in welchem die Arbeit eingereicht wird, muss der ÖH-Beitrag in Höhe von derzeit € 20,70 (IBAN: AT82 6000 0000 9606 1170) entrichtet worden sein, ansonsten kann die Ausstellung des Bescheides bzw. Zeugnisses nicht erfolgen!

- Um an der akademischen Feier teilnehmen zu können, muss die Masterthesis bis spätestens **Ende August 2024** fertiggestellt werden. Die Begutachtung und Beurteilung erfolgt dann bis spätestens Mitte Oktober 2024.
- Akademische Feier: Unsere akademische Abschlussfeier findet voraussichtlich im **November 2024** statt.